

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Axti Uni Floorguard, Komponente B (Härter, 2K-Polyurethan-Bodenbeschichtung)

Produktcode(s)	AUF-SET-BLIK (Set A+B 12,5 kg)
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Revisionsdatum 23.08.2021, Druckdatum 07.09.2021, Ausgabe Huchem 12.07.2024
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Axti Uni Floorguard, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Revisionsdatum: 23.08.2021 | Druckdatum: 07.09.2021 | Ausgabe Huchem: 12.07.2024 | Sprache: Deutsch (übersetzt aus NL)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Axti Uni Floorguard B-Komponente (Komponente B, Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, berufsmäßige (professionelle) Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Beschichtung

Das Produkt ist ausschließlich in Kombination mit Komponente A zu verwenden.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Zusätzliche Notrufnummer laut niederländischem Datenblatt: +31 (0)78 6513100. Diese Nummer ist ausschließlich während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklasse	Kategorie	H-Satz
Akute Toxizität (inhalativ: Staub,	Kategorie 4	H332

Nebel)		
Hautkorrosion/Hautreizung	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege	Kategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2	H373

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, human- und umweltrelevante Wirkungen:

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07, GHS08

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP):

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP):

- P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P261: Einatmen von Dampf/Nebel vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH-Sätze: EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise:

- Bei Personen, die bereits gegenüber Diisocyanaten sensibilisiert sind, können bei Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen auftreten.
- Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt mit diesem Produkt, einschließlich Hautkontakt, vermeiden.
- Dieses Produkt nicht bei schlechter Belüftung verwenden, es sei denn, es wird eine Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (Typ A1 gemäß Norm EN 14387) getragen.

- Ab dem 24. August 2023 muss für die industrielle oder berufsmäßige Verwendung eine angemessene Schulung absolviert worden sein.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 REACH wegen endokrinschädlicher Eigenschaften in die Liste aufgenommen wurden oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (Anmerkung C) (Anmerkung 2)	9016-87-9	keine Angabe (EU-Indexnummer: 615-005-00-9)	keine Angabe	70 bis 90	Carc. 2, H351; Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; STOT RE 2, H373; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE) (Anmerkung C) (Anmerkung 2)	101-68-8	202-966-0 (EU-Indexnummer: 615-005-00-9)	01-2119457014-47	10 bis 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (Anmerkung C) (Anmerkung 2)	5873-54-1	227-534-9 (EU-Indexnummer: 615-005-00-9)	01-2119480143-45	10 bis 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS 9016-87-9; EU-Indexnummer: 615-005-00-9	(0,1 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1, H334; (5 ≤ C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319; (5 ≤ C ≤ 100) Skin Irrit. 2, H315; (5 ≤ C ≤

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS 101-68-8; EG-Nr. 202-966-0; EU- Indexnummer: 615-005-00-9; REACH- Nr. 01-2119457014-47	100) STOT SE 3, H335 (0,1 ≤ C < 100) Resp. Sens. 1, H334; (5 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335; (5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315; (5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319
o-(p- Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS 5873-54-1; EG-Nr. 227-534-9; EU-Indexnummer: 615-005-00-9; REACH-Nr. 01-2119480143-45	(0,1 ≤ C < 100) Resp. Sens. 1, H334; (5 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335; (5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315; (5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Anmerkung 2: Die angegebene Isocyanatkonzentration ist der Gewichtsanteil des freien Monomers, berechnet auf das Gesamtgewicht des Gemischs.

Anmerkung C: Einige organische Stoffe können in einer spezifischen isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder um ein Isomergemisch handelt. Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Nach (möglicher) Exposition: Arzt hinzuziehen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Haut mit reichlich Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne ärztlichen Rat. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser oder Wassernebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemikalienbrands ist äußerste Vorsicht geboten. Verhindern, dass das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Kontaminierten Bereich lüften. Dampf/Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Die Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in offene Gewässer gelangt.

Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung“. Zur Entsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Erst verwenden, nachdem alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Nebel nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Produkts stets die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Ausschließlich in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Die Fässer geschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden.

Unverträgliche Stoffe: Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

Wärme- und Zündquellen: Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte:

Parameter	Wert
Lokale Bezeichnung	4,4'-Diisocyanate de diphénylméthane (MDI) # DifenyImethaan-4,4'-di-isocyanat (MDI)
OEL TWA	0,052 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	0,005 ppm
Referenz Rechtsvorschrift	Koninklijk besluit/Arrêté royal 19/11/2020

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Entstehende Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Maßnahmen: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Bei unzureichender Belüftung: Atemschutz tragen.

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: siehe Originaldatenblatt (Piktogramme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrille. Norm EN 166, Augenschutz, Spezifikationen.

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. CEN: EN 340; EN 369; EN 465.

Handschutz: Geeignete Handschuhe tragen, die gegen chemische Durchdringung beständig sind. Chemikalienbeständige Handschuhe (gemäß der europäischen Norm EN 374 oder gleichwertig).

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Handschuhe	Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,5		EN 374
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥ 0,35		EN 374

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. EN 143.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Filter	Filter A (braun), Typ P3	Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel	EN 143

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	braun
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar

Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	> 300 °C (DIN 53171)
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht verfügbar
Flammpunkt	≈ 229 °C (DIN EN 22719)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	≈ 117,886 mm²/s
Viskosität, dynamisch	≈ 145 mPa·s (20 °C; DIN 53019)
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	≈ 1,23 g/cm³ (20 °C; DIN 51757)
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar
Partikelform	Nicht anwendbar
Partikel-Aspektverhältnis	Nicht anwendbar
Partikel-Aggregationszustand	Nicht anwendbar
Partikel-Agglomerationszustand	Nicht anwendbar
Spezifische Partikeloberfläche	Nicht anwendbar
Staubbildung der Partikel	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Axti Uni Floorguard B-Komponente:

- ATE (Staub/Nebel): 1,5 mg/l/4h

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9):

- ATE (Gase): 4500 ppmv/4h
- ATE (Dämpfe): 11 mg/l/4h
- ATE (Staub/Nebel): 1,5 mg/l/4h

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8):

- ATE (Gase): 4500 ppmv/4h
- ATE (Dämpfe): 11 mg/l/4h
- ATE (Staub/Nebel): 1,5 mg/l/4h

o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1):

- ATE (Gase): 4500 ppmv/4h
- ATE (Dämpfe): 11 mg/l/4h
- ATE (Staub/Nebel): 1,5 mg/l/4h

Hautkorrosion/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Kann die Atemwege reizen.

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9): Kann die Atemwege reizen.
- 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8): Kann die Atemwege reizen.
- o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1): Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: $\approx 117,886 \text{ mm}^2/\text{s}$

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Axti Uni Floorguard B-Komponente:

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5 Umweltgefahren	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport: Nicht geregelt

Seeschifftransport: Nicht geregelt

Lufttransport: Nicht geregelt

Binnenschifftransport: Nicht geregelt

Eisenbahntransport: Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsvermerke:

Abschnitt	Geändertes Element	Änderung
	Ersetzt	Hinzugefügt
	Revisionsdatum	Hinzugefügt
	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt
	SDB im EU-Format	Geändert
1.1	Produktform	Geändert
1.2	Verwendung des Stoffs oder Gemischs	Hinzugefügt
1.2	Verwendung des Stoffs oder Gemischs	Geändert
1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, human- und umweltrelevante Wirkungen	Hinzugefügt
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	Geändert
4.1	Erste Hilfe nach Verschlucken	Hinzugefügt
4.1	Erste Hilfe nach Einatmen	Hinzugefügt
4.1	Erste Hilfe nach Augenkontakt	Hinzugefügt
4.1	Erste Hilfe nach Hautkontakt	Hinzugefügt
4.1	Erste Hilfe allgemein	Hinzugefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Hinzugefügt
4.3	Sonstige ärztliche Hinweise oder Behandlung	Hinzugefügt
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt
5.1	Geeignete Löschmittel	Hinzugefügt
5.2	Brandgefahr	Hinzugefügt
5.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte im	Hinzugefügt

	Brandfall	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Hinzugefügt
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Hinzugefügt
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinzugefügt
7.2	Unverträgliche Stoffe	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Hinzugefügt
7.2	Wärme- und Zündquellen	Hinzugefügt
8.2	Sonstige Angaben	Geändert
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt
8.2	Geeignete technische Maßnahmen	Hinzugefügt
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert
8.2	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt
8.2	Augenschutz	Hinzugefügt
8.2	Handschutz	Hinzugefügt
8.2	Atemschutz	Hinzugefügt
9.1	Viskosität, dynamisch	Hinzugefügt
9.1	Dichte	Geändert
9.1	Schmelzpunkt	Geändert
9.1	Siedepunkt	Geändert
9.1	Flammpunkt	Geändert
9.1	Farbe	Geändert
9.1	Geruch	Geändert
10.1	Reaktivität	Hinzugefügt
10.2	Chemische Stabilität	Hinzugefügt
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Hinzugefügt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt
11.1	ATE Staub/Nebel	Geändert
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Hinzugefügt
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt
16	Datenquellen	Hinzugefügt

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LD50: Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tode führt (mittlere letale Dosis)
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- SDB: Sicherheitsdatenblatt
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur), gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2020/878.

Sonstige Angaben: REACH-Erklärung: Alle Angaben beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht genannten Daten wurde berücksichtigt, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Informationen in diesem Blatt wurden aus Quellen erhalten, die nach bestem Wissen als zuverlässig gelten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und unserer Kenntnis. Aus diesem und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Code	Wortlaut
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität bei Einatmen, Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautkorrosion/Hautreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung	Verfahren
Acute Tox. 4 (Inhalation: Staub, Nebel), H332	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Resp. Sens. 1, H334	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Carc. 2, H351	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode

Anwendbares Sicherheitsdatenblatt für die Regionen: BE (Belgien); NL (Niederlande)

Die Einstufung erfolgt in Übereinstimmung mit: ATP 8

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts
Version 23.08.2021 vom 12.07.2024.

Haftungsausschluss der deutschen Fassung: Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung des niederländischen Sicherheitsdatenblatts. Bei Abweichungen oder Zweifeln ist die niederländische Originalfassung maßgebend. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen; sie sichern keine Eigenschaften zu.

Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

